

# **Satzungsändernder Antrag**

**Antrag an die 63. Mitgliederversammlung des fzs e.V.**

**Initiator\*innen:** Ausschuss Sozialpolitik

**Titel:** Hürdenarme Sprache

## **§**

§4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung

### **Aktuelle Fassung**

- 1 §4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung
- 2 (1) Zur Erreichung dieser Ziele werden strukturelle Hindernisse für die  
3 Beteiligung konsequent vermieden oder abgebaut. Insbesondere haben der Vorstand  
4 und die Antidiskriminierungsbeauftragten dafür Sorge zu tragen, dass
- 5 a) grundsätzlich
- 6 (i) Veranstaltungen, Treffen usw. in rollstuhlgerechten und barrierearmen  
7 Räumen stattfinden,
- 8 (ii) rollstuhlgerechte Zugänge gekennzeichnet sind,
- 9 (iii) notwendige technische Gerätschaften (z.B. Mikrophone) und Materialien  
10 auch für Rollstuhlfahrer\*innen erreichbar sind und
- 11 (iv) auf Mitgliederversammlungen eine Kinderbetreuung vorhanden ist und
- 12 b) ...

## **geänderte Fassung**

13 §4 Maßnahmen gegen strukturelle Diskriminierung

14 (1) Zur Erreichung dieser Ziele werden strukturelle Hindernisse für die  
15 Beteiligung konsequent vermieden oder abgebaut. Insbesondere haben der Vorstand  
16 und die Antidiskriminierungsbeauftragten dafür Sorge zu tragen, dass

17 a) grundsätzlich

18 (i) Veranstaltungen, Treffen usw. in rollstuhlgerechten und barrierearmen  
19 Räumen stattfinden,

20 (ii) rollstuhlgerechte Zugänge gekennzeichnet sind,

21 (iii) notwendige technische Gerätschaften (z.B. Mikrophone) und Materialien  
22 auch für Rollstuhlfahrer\*innen erreichbar sind, und

23 (iv) auf Mitgliederversammlungen eine Kinderbetreuung vorhanden ist und

24 (v) veranstaltungsunabhängig alle Anträge gemäß des Leitfadens "hürdenarme  
25 Sprache" verfasst sind und

26 b) ...

## **Begründung**

27 Der fzs versteht sich als inklusiver Verband. Seine Mitglieder haben ein Recht  
28 darauf, dass ihnen alle Informationen verständlich vermittelt werden. Durch  
29 Fachsprache, juristische Ausdrücke, lange und komplizierte Sätze (etc.) werden  
30 Menschen immer wieder teilhabebeeinträchtigt. Teilhabebeeinträchtigungen  
31 entstehen für manche Menschen dann, wenn sie aufgrund komplizierter Sprache die  
32 Texte nicht verstehen. Eine möglichst barrierefreie Sprache ist ein  
33 entscheidender Schlüssel dazu, die Teilhabe am Verband zu erleichtern. Es liegt  
34 im Interesse des Verbandes, dass alle Mitglieder gut informiert und  
35 selbstständig teilnehmen können.

36 Der Ausschuss Sozialpolitik erstellt auf jeder Mitgliederversammlung (MV) eine  
37 soziale Umfrage. Insbesondere die Umfrage zur letzten MV hat ergeben, dass eine  
38 Notwendigkeit zur Erweiterung der Antidiskriminierungsvorschrift besteht. Um die  
39 Anonymität der Befragten zu wahren, können wir nicht näher auf die  
40 Umfrageergebnisse eingehen.

41 Der Ausschuss Sozialpolitik schlägt als Verfahren folgendes vor:

- 42 1. Die Änderung der Antidiskriminierungsvorschrift tritt sofort in Kraft,  
43 sodass alle zur Verwendung hürdenarmer Sprache angehalten sind.
- 44 2. Der besagte Leitfaden wird spätestens bis zur nächsten  
45 Mitgliederversammlung erarbeitet. So kann der Leitfaden zur nächsten MV durch  
46 die Mitglieder des Verbandes getestet werden.
- 47 3. Auf der nächsten MV wird der Leitfaden abgestimmt. So wird ermöglicht, dass  
48 mit den Erfahrungen der Probephase notwendige Änderungen vorgenommen werden  
49 können. Zudem ist es vorteilhaft, dass das Feedback durch die MV sehr groß ist  
50 (aufgrund der hohen Teilnehmerszahl an MVen).
- 51 4. In der Vergangenheit ist immer mal wieder Unmut entstanden.  
52 Änderungsanträge zum Sprachstil wurden als nervig empfunden, obwohl sie  
53 lediglich die Verständlichkeit und somit Teilhabe erhöhen sollten.  
54 Redaktionelle Änderungen wie Komma-Setzungen etc. sollen künftig direkt von  
55 der Geschäftsstelle übernommen werden. Damit wird einerseits vermieden, dass  
56 dies Zeit auf den MVen verschlingt. Andererseits führt dies im Idealfall dazu,  
57 dass Vorwürfe der "Besserwisserei" (etc.) nicht aufkommen können - eben weil  
58 die Antragsstellenden nicht mit redaktionellen Änderungen befasst sind.